

Information der betroffenen Personen (Nutzungsnachfolger/in) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 5 DSG M-V)

Friedhofverwaltung

Verantwortlicher:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow
(Deutschland)

Tel: 039833 280-35, E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Web:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385 77 33 47-51, E-Mail:
datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Bewirtschaftung des Friedhofs
Führen einer Grabdatei
Organisation, Verwaltung und Abrechnung von Aufträgen für Trauerfeiern, Beerdigungen,
Umbettungen
Nutzung von Wirtschaftseinrichtungen sowie Aufträge gewerblicher Art
Erteilung von Genehmigungen zur Gewerbeausübung auf dem Friedhof

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich. § 4 Abs.1 Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V).

Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg- Vorpommern und dem Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung sowie Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Bestattungsgesetz Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung

Kategorien personenbezogener Daten:

Information der betroffenen Personen (Nutzungsnachfolger/in) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer,)

Kategorien von Empfängern:

Intern (Friedhofsverwaltung Mitarbeiter & Mitarbeiter Kasse)

Sonstige Empfänger (Bestattungsunternehmen, Erben, Nachlassgericht)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

H&H Datenverarbeitungs- u. Beratungsgesellschaft mbH (Berlin)

BTFIETZ GmbH (Gräberhof)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.)

Daten zur Führung der Grabdatei werden für den gesamten Zeitraum der Grabnutzungszeit gespeichert. Nach Ablauf der Grabnutzungszeit werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSGVO M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Direkterhebung (Die Daten wurden bei der betroffenen Person direkt erhoben)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Information der betroffenen Personen (Nutzungsnachfolger/in) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Bei der Beantragung einer Beisetzung auf dem Friedhof kann ohne Angaben der erforderlichen Daten keine Beisetzungsgenehmigung erteilt werden

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.